

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 34.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 24. August 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

II.

In der Finanzgebarung der Gewerkschaften sind im Jahre 1905, wie schon eingangs erwähnt, die gleichen Fortschritte zu verzeichnen, wie im Mitgliederbestand. Während im Jahre 1904 die Einnahme in 63 Verbänden 20 190 630 Mark betrug, stellte sie sich im Jahre 1905 in 64 Verbänden auf 27 812 257 Mark. Im Jahre 1891 hatten die 49 Verbände, welche Bericht erstatteten, nur eine Gesamteinnahme von 1 116 588 Mark. Bis zum Jahre 1900 war die Einnahme in 58 berichtserstattenden Verbänden auf 9 454 075 Mark gestiegen. In den Jahren von 1891 bis einschließlich 1905 vereinnahmten die Verbände insgesamt 126 710 621 Mark.

Von den Einnahmen des Jahres 1905 entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 5 357 728 Mk., Holzarbeiter 3 245 075 Mk., Maurer 3 126 826 Mk., Buchdrucker 2 407 770 Mk., Bergarbeiter 1 265 557 Mk., Zimmerer 1 093 293 Mk., Bauhilfsarbeiter 1 017 124 Mk., Fabrikarbeiter 916 230 Mk., Textilarbeiter 785 670 Mk., Handels- und Transportarbeiter 773 530 Mk., Maler 633 195 Mk., Tabakarbeiter 600 129 Mk., Lithographen 543 866 Mk., Schuhmacher 521 540 Mk., Brauereiarbeiter 436 278 Mk., Schneider 369 672 Mk., Buchbinder 353 654 Mk., Hafnarbeiter 282 744 Mk. Es hatten ferner: eine Jahresseinnahme von 200- bis 250 000 Mark 6 Verbände, von 150-200 000 Mk. 5 Verbände, von 100-150 000 Mk. 5 Verbände, von 50-100 000 Mark 12 Verbände, von 30-50 000 Mk. 7 Verbände, von 20-30 000 Mk. 4 Verbände, von 10-20 000 Mk. 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände am Jahresende 1905: Notenfischer 58,95, Buchdrucker 55,67, Buchdrucker Elfaß-Lothringens 47,40, Lithographen 44,32, Bildhauer 42,55, Formstecher 36,87, Wäschearbeiter 35,16, Gutmacher 29,49, Handschuhmacher 28,63, Zigarrensortierer 27,84, Holzarbeiter 27,06, Zimmerer 25,88, Kupferschmiede 25,10, Tapezierer 24,89, Stuckateur 24,41, Tabakarbeiter 24,38, Porzellanarbeiter 23,05, Metallarbeiter 22,96, Töpfer 22,39, Bauarbeiter 21,96, Graveure 21,84, Sattler 21,55, Maler 21,49, Müller 21,21, Buchbinder 21,07, Gastwirtsgehilfen 20,96, Steinseher 20,46, Apphalteure 20,43, Brauereiarbeiter 20,11, Maurer 20,06, Hafnarbeiter 19,87, Schuhmacher 19,78, Bäcker 19,73, Lederarbeiter 19,31, Bergolder 18,23, Glasarbeiter 17,22, Seeleute 16,99, Werftarbeiter 16,87, Portefeuller 16,80, Schiffszimmerer 16,59, Handels- und Transportarbeiter 16,49, Barbier 16,45, Kürschner 15,35, Glaser 15,32, Schmiede 15,31, Zivilmusiker 15,30, Gärtner 14,80, Steinarbeiter 14,13, Fabrikarbeiter 13,74, Lagerhalter 13,66, Schneider 12,91, Konditoren 12,44, Wöttcher 12,15, Bureauangestellte 12,05, Textilarbeiter 11,73, Gemeindegeldarbeiter 11,40, Fleischer 10,87, Maschinisten 10,79, Bergarbeiter 10,13, Handlungsgehilfen 9,88, Buchdruckerhilfsarbeiter 8,06, Schirmmacher 7,25, Dachbeder 7,23, Blumenarbeiter 3,59 Mk.

Nicht bei allen Verbänden ist die Jahresseinnahme vollständig angegeben, weil die in den Zweigvereinen geleisteten Extrabeiträge für lokale Zwecke nicht immer vollständig festgelegt und der Gesamtberechnung des Verbandes eingefügt werden konnten.

Wie enorm die Steigerung der Einnahmen, sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, in den Gewerkschaften ist, ergibt sich deutlich bei dem Vergleich der Einnahmen der einzelnen Verbände für mehrere Jahre. Durch einen solchen Vergleich wird auch unzweifelhaft nachgewiesen, daß die früher oft aufgestellte Behauptung, durch Erhöhung der Beiträge sind Mitgliederverluste zu erwarten und die Inorganisierten würden vom Beitritt zu den Verbänden ferngehalten, eine völlig irrige ist.

Die Jahresausgabe stellte sich im Jahre 1905 in den 64 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, auf 25 024 234 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 47 Verbände, die Berichte erstatteten, eine Ausgabe von 1 606 534 Mk. und im Jahre 1900 hatten die 58 Verbände, von denen Bericht vorlag, eine Ausgabe von 8 088 021 Mk. In der Zeit von 1891 bis einschließlich 1905 verausgabten die Verbände 111 197 616 Mk. Von dieser Summe entfielen auf Rechtsschutz, Unterstützungen und das Verbandsorgan 43 113 494 Mk., und zwar wurden in dem genannten Zeitraum verausgabt für: Rechtsschutz 1 128 907 Mark, Gemäßregelunterstützung 2 317 911 Mk., Reiseunterstützung 6 455 889 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 356 621 Mk., Krankenunterstützung 9 717 366 Mk., Invalidenunterstützung 1 395 015 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 2 853 797 Mk., zusammen 34 225 146 Mk. Für das Verbandsorgan wurden 8 888 348 Mk. verausgabt. Damit ist die überaus segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften erwiesen. Jedoch haben sie sich nicht etwa damit begnügt, die Mitglieder in Notfällen existenzfähig zu erhalten, sondern sie haben mit aller Energie dahin gewirkt, der Arbeiterklasse eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Das beweisen die enormen

Auswendungen für die Streiks und Aussperrungen. Von 1891 bis einschließlich 1905 wurden hierfür 33 120 243 Mark verausgabt. Daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in den letzten Jahren, wie vielfach behauptet wird, den Kämpfen aus dem Wege gehen, wird widerlegt durch die Steigerung der Ausgaben für Streiks und Aussperrungen. Diese betrugen von 1892 bis 1897 unter 1 Million Mark pro Jahr, stiegen 1898 auf etwas über 1 Million Mark, im Jahre 1900 auf fast 2 1/2 Millionen Mark und sanken in den nächsten beiden Jahren auf etwas unter 2 Millionen Mark. Dann steigerten sie sich im Jahre 1903 auf 4 1/2, 1904 auf fast 6 und 1905 auf 9 1/2 Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, wie wenig die Gewerkschaften, trotz Ausbau der Unterstützungsanstalten, ihre wichtigste Aufgabe, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen hintenanzusetzen.

Die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit im letzten Jahre zeigt die folgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1905 für:	
Organisationen	
Verbandsorgan	64 1 415 397 Mk.
Agitation	64 1 305 132 "
Streiks im Beruf	55 9 149 708 "
Streiks in anderen Berufen	62 524 386 "
Rechtsschutz	57 311 239 "
Gemäßregelunterstützung	47 486 765 "
Reiseunterstützung	44 712 820 "
Arbeitslosenunterstützung	41 1 991 924 "
Krankenunterstützung	38 1 920 639 "
Invalidenunterstützung	7 273 960 "
Beihilfe in Sterbefällen	41 328 676 "
Beihilfe in Notfällen	42 296 128 "
Umzugskosten	39 175 551 "
Stellenvermittlung	14 12 996 "
Bibliotheken	27 37 256 "
Sonstige Zwecke	61 1 037 745 "
Konferenzen und Generalversammlungen	56 312 798 "
Beitrag an die Generalkommission	62 182 449 "
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38 224 994 "
Prozesskosten	19 8 920 "
Gehälter	63 466 856 "
Verwaltungsmaterial	63 542 064 "

An Rassenbestand verblieben den Verbänden am Schlusse des Berichtsjahres 19 635 850 Mark, gegen 16 109 903 Mk. am Schlusse des Jahres 1904. Im Jahre 1891 hatten die gesamten Verbände nur 425 845 Mark Rassenbestand, der sich im Jahre 1900 bereits auf 7 745 902 Mark erhöht hatte.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet hatten am Schlusse des Jahres 1905 Rassenbestand in Mark: Notenfischer 216,50, Buchdrucker Elfaß-Lothringens 147,57, Buchdrucker 114,22, Gutmacher 45,33, Formstecher 34,15, Seeleute 33,09, Buchbinder 26,07, Portefeuller 23,37, Bildhauer 22,43, Zimmerer 21,76, Steinarbeiter 21,49, Bergolder 21,45, Stuckateur 21,23, Zigarrensortierer 20,37, Schiffszimmerer 19,81, Sattler 18,39, Kupferschmiede 17,68, Maurer 17,53, Töpfer 16,83, Lagerhalter 16,17, Tapezierer 15,90, Holzarbeiter 15,35, Steinseher 15,10, Buchdruckerhilfsarbeiter 13,81, Müller 13,24, Wöttcher 12,37, Handschuhmacher 12,05, Schuhmacher 11,97, Gastwirtsgehilfen 11,70, Porzellanarbeiter 11,56, Maler 11,08, Dachbeder 10,19, Bureauangestellte 10,02, Bergarbeiter 9,81, Metallarbeiter 9,33, Bauhilfsarbeiter 8,67, Glaser 8,66, Kürschner 7,84, Bäcker 7,51, Glasarbeiter 7,35, Lederarbeiter 6,83, Fabrikarbeiter 6,68, Zivilmusiker 6,63, Lithographen 6,21, Barbier 5,74, Graveure 5,68, Brauereiarbeiter 5,48, Gemeindegeldarbeiter 5,35, Handels- und Transportarbeiter 5,12, Konditoren 5,09, Schmiede 4,96, Hafnarbeiter 4,73, Gärtner 4,25, Maschinisten 4,11, Schneider 3,98, Fleischer 3,28, Schirmmacher 2,99, Wäschearbeiter 2,83, Textilarbeiter 2,82, Blumenarbeiter 2,76, Apphalteure 2,73, Tabakarbeiter 2,57, Handlungsgehilfen 2,47.

Diese Aufstellung soll nur zeigen, in welchem Maße die einzelnen Organisationen am Schlusse des Berichtsjahres finanziell kampffähig waren. Die Summen wechseln, abgesehen von einzelnen Verbänden, ständig, je nachdem eine Organisation in dem Berichtsjahre Streiks durchzuführen und Aussperrungen abzuwehren hatte. Sinkt infolgedessen der Bestand enorm, so muß auch schleunigst dafür gesorgt werden, daß er auf eine solche Höhe gebracht wird, daß ein Kampf, auch wenn ein größerer Teil der Mitglieder des Verbandes daran beteiligt ist, zunächst aus eigenen Mitteln geführt werden kann. Im allgemeinen ist in den letzten Jahren diese Rüstung zum Kampfe in den Verbänden vorhanden gewesen.

Die Unterstützungsanstalten sind in den letzten Jahren bei vielen Verbänden neu eingeführt und da, wo sie bestanden, weiter ausgebaut worden. Reiseunterstützung zahlten 1905 49 Verbände, gegen 46 im Jahre 1904; Arbeitslosenunterstützung 41, gegen 38 im Jahre 1904 und 30 im Jahre 1903. Krankenunterstützung 40 (1904: 31, 1903: 21), Invalidenunterstützung 6 (1904 und 1903: 5); Unterstützung in Sterbefällen 43 gegen 39 Verbände im Jahre 1904.

Von den 63 Verbänden, die am Schlusse des Jahres 1905 bestanden, hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan.

und 2 (Buchdrucker Elfaß-Lothringens und Formstecher) bezogen das Verbandsorgan der verwandten Berufsorganisation. Von den Verbandsorganen erscheint 1 wöchentlich dreimal, 29 erscheinen wöchentlich, 3 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 6 alle Monate. Die Verbandsorgane hatten eine Gesamtauflage von 1 550 450 Exemplaren, gegenüber einer Auflage von 1 235 700, 1 044 650 und 816 420 Exemplaren in den drei Vorjahren.

Auf allen Gebieten haben, wie diese Darlegungen zeigen, die gewerkschaftlichen Zentralverbände Fortschritte gemacht. Solche sind wohl auch bei den anderen gewerkschaftlichen Organisationsgruppen vorhanden, doch bleiben diese Sondervereinigungen nach wie vor weit hinter den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden zurück.

Tariferträge. — Lohnbewegungen.

† Zugzug ist fernzuhalten: nach Wageningen (Holland), Großherzogtum Luxemburg, ferner nach Schornberg, Mühlacker (Württemberg), Otobenz, Geimertich, Simmerberg, Neumarkt, Löß, Senggrieb (Bayern), Vörrach (Baden), Ofshersleben und Danzig.

Brauereien.

† Adorf im Vogtland. Tarifvertrag der Brauerei Camphausen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Der Wochenlohn, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, beträgt für Brauer oder deren Arbeit verrichtende Hilfsarbeiter bei der Einstellung 22 Mk., nach 1 Jahr 23 Mk., nach 2 Jahren 24 Mk., Vorderburgen, Wöttcher, Vierfelder 24 Mk., steigend wie oben bis 26 Mk.

Vierfelder, die außer Schrotgeld noch 2 Pfg. pro abgeleertes leeres Gebinde bekommen, erhalten eine Zulage von 2 Mk. pro Woche.

Arbeitnehmer, welche am 1. August 1906 1 bis 2 Jahre im Betriebe tätig, erhalten den dafür festgesetzten Höchstlohn.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet.

Sonntags- und Feiertagsarbeit von früh 6 bis 8 Uhr wird nicht bezahlt. Nach 8 Uhr wird jede Stunde mit 60 Pfg. bezahlt. Jeder Arbeitnehmer hat mindestens jeden zweiten Sonntag ganz frei.

Hilfsarbeiter, welche die Arbeit leisten müssen, welche bisher gelernter Leute verrichtet haben, erhalten auch den für die letzteren festgesetzten Lohn.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen.

Uhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vor- kommen, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter mehrtägiger Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden unverschuldete Versäumnisse bis zu 3 Tagen nicht in Abzug gebracht und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Vorliegende Vereinbarung gilt ab 1. August 1906.

Adorf, den 1. August 1906.

† Danzig. Streik. Die zurzeit noch in der Danziger Aktien-Brauerei bestehenden Verhältnisse verlegen uns in die „gute alte Zeit“ zurück, wo überall mehr oder weniger ein ähnliches „Harmonieverhältnis“ bestand und der Brauereiarbeiterverband dieses noch nicht über den Haufen geworfen hatte. Es ist deshalb kein Wunder, wenn in diesem „Edorado“ die Kollegen sich nicht kennen lernen. Der Brauereiarbeiter, die bis dato die Organisation fernzuhalten vermochte, mag dieser Zustand gefallen. Doch wie alles, so hat auch die Geduld der Arbeiter seine Zeit. Die launische Behandlung — auch Schläge fliegen bei den Vorgesetzten nicht fehl —, die lange Arbeitszeit, von morgens 5 bis abends 7 Uhr (Sonntags werden 3 Stunden ungesetzliche Arbeiten verrichtet), der geringe Lohn: Brauer 90 Mk., Hilfsarbeiter 70 Mk., für Vierfelder 85 Mk. monatlich und für Flaschenpflückerinnen täglich 1,25 Mk., sowie die Antreiberei in einem fort sind die Beweggründe, weshalb sich die Unzufriedenheit der Arbeiter auf das äußerste steigerte. Als während der letzten warmen Tage die Arbeiter immer mehr und bis zum äußersten angetrieben wurden, ging es den Kollegen doch zu weit. In einer Betriebsbesprechung, die sich mit den unsäglichsten Zuständen besetzte, ließen sich über 40 Mann in den Verband aufnehmen. Die traurigsten, kaum glaubhaften Dinge kamen zur Sprache. So wurde kürzlich ein Arbeiter von einem Vorderburgen geschlagen. Die Flaschenpflückerinnen (junge Mädchen) müssen von morgens 5 bis abends 7 Uhr arbeiten. Die Beurlinge werden während ihrer 23jährigen Lehrzeit, wofür sie noch 300 Mk. Lehrgeld zahlen, aufs äußerste ausgebeutet. Die Ueberstunden müssen abgeschrieben werden. Die Betten bestehen aus Hopfenstroh mit Strohhalm und einer alten schmucklosen Decke; bewohnt sind sie von Wanzen, die dafür Sorge tragen, daß es keiner verschläft. Luftzufrucht erfolgt durch zerbrochene Fensteröffnungen.

Das Kulturdokument von „Arbeitsordnung“, das die ganzen Verhältnisse krönt, scheint schon mehr aus dem Buchstaben entnommen zu sein. So besagt der § 6, daß die Arbeitnehmer ihren Vorgesetzten unbedingt Gehorsam schuldig sind. Wenn ein Arbeitnehmer sich der Laune seines Vorgesetzten nicht unbedingt fügt, wenn er sich erdreißet, falls ihm Schläge angedroht, sich zu wehren, dann kann er sofort das schöne Edorado von außen betrachten. Alle Arbeiter haben Sonntags zu arbeiten, so lange es das Geschäft erfordert, oder zu Deutsch, so lange es die Laune der Vorgesetzten gebietet. § 19 des Kulturdokuments behandelt die „Ordnung“ und bestimmt: Wer Sonntags nach 10 Uhr, Sonntags nach 11 Uhr zu Hause kommt und hat vom Brauereiarbeiter keinen — Urlaubspass, wird mit 50 Pfg. bestraft. Kommt er viermal innerhalb 4 Wochen zu spät, tritt Bestrafung mit 1 Mark ein. Würden die Arbeiter nicht so notwendig zur Arbeit gebraucht werden, würde sicher für jede Urlaubsüberziehung Arreststrafe eintreten. Wer Bier im Schlafzimmer trinkt, dort raucht, zahlt 1 Mark. Wer durch die Arbeit ermüdet, auf dem Bette umfällt und betrocknet wird, daß er noch Hülfsleistung an hat, zahlt 50 Pfg. 25 Pfg. zahlt jeder, der u. a. sich erdreißet, seinen ihm vom Oberburgen angewiesenen Platz zu wechseln; wer als Fremder nicht so viel Geld

sich dieser Sachen eines Kollegen bedient; wer beim Essen einschläft; wer es nicht merkt, wenn er einen Schlüssel verloren hat usw.

Die Geduld der Arbeiter war erschöpft, als am Tage nach der Besprechung ein zum Braumeister Ziehm gereizter Kollege, über den Verlauf der Besprechung, mit den Fäustchen bearbeitet werden sollte. Der Kollege parierte die ins Auge gezielten Faustschläge und die Fausttritte geschickt ab. Ob der Braumeister Ziehm mit der Zeit auf den Drogenzweier kommt? Ueber eine solche Behandlung und die Entlassung des Kollegen empört, legten sämtliche organisierten männlichen Arbeiter die Arbeit nieder. Die Flaschenpölerinnen wurden ermahnt, doch zu bleiben, da es billigere Kräfte doch kaum geben kann, denn Rücksicht auf die jungen weiblichen Kräfte wird nicht genommen; sie müssen Flaschenlasten transportieren und auch beim Ausschöpf helfen.

Die Kollegen führen einen Kampf um das Koalitionsrecht und um bessere Verhältnisse zu gleicher Zeit. Wenn jemals ein Streik durch Verbitterung ausgebrochen, so dieser. Nach Arbeitsniederlegung wurden sofort 4 Schulstreite geholt. Wenn Sonntag ungeschehene Arbeiten verrichtet und Arbeiter von den Vorderbüchsen geprügelt werden, erscheint keine Polizei.

Als die Streikkommission vorstellig wurde, ließ Herr Ziehm sagen, daß die Brauer Seite ins Bier geworfen hätten. (Welche Brauer, Herr Ziehm?) Eine gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung nahm Stellung zu den Zuständen, beschloß, im Kampf auszuhalten und beauftragte die Verbandsleitung, die breite Öffentlichkeit von den Zuständen zu unterrichten.

In der Unternehmerrückfrage sucht nun wieder einmal die Danziger Aktien-Brauerei „Junge Brauer“ für „dauernde Beschäftigung“. Der schlagsfertige Braumeister mag nur selber mal arbeiten, bis er etwas - beruhigt ist. Singsang nach Danzig ist streng fernzuhalten!

Frankenhäuser. Der Kampf der Arbeiterchaft in Frankenhäuser a. S. gegen die Brauerei Gille ist in ein Stadium gelangt, woran niemand gedacht hätte. Es hat sich ein erbitterter Kampf zwischen dem Bürgerum, welches ganz unberechtigter Weise Stellung für ihren „Mitbürger“ Gille nimmt, und der gut organisierten Arbeiterchaft entpinnen, wie in Frankenhäuser ein einziger Kampf wurde. Die bürgerliche Presse hegt gegen die Arbeiter und verächtlich sie und deren Führer in der gemeinsten und belagerten Art. Allen voran ist ein wöchentlich erscheinendes Blättchen mit dem hohen Namen „Echo“. Die ganze Sudelerei wird dort immer mit den Redaktionen „Eine Stimme aus dem Volke“ oder „Mehrere Bürger“ gebracht.

Um nun diesen mutigen Bürgern Gelegenheit zu geben, die so oft gelästerten Arbeiter von ihrem „Jertum“ zu überzeugen und sie auf den „richtigen Weg“ zu bringen, wurde von der Arbeiterchaft am 19. d. M. nach dem Velleben eine öffentliche Volksversammlung einberufen mit folgender zeitgemäßer Tagesordnung: „Der Kampf mit der Brauerei Gille und die Stellung des Bürgerums und der bürgerlichen Presse hierzu.“ Wer nun glaubt, daß das Bürgerum in hellen Sausen auszug, um dort seine Unmündigkeit zu betheuern, hatte sie zu hoch eingeschätzt. Denselben Tag erschien in dem „elbblütigen Echo“ ein Eingekandt, welches aufforderte, von Seiten des Bürgerums die Versammlung zu meiden. Unterzeichnet war es wieder „Mehrere Bürger“. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Sauterer Stöcklein-Vertrag befragt das unaufrichtige Benehmen der gegnerischen Seite und deren Presse. Immer wieder werden die alten Verdrehungen und Unsauberheiten auf dieser Seite aufgeführt, bis sie der gute Spießbürger doch noch glaubt. In scharfer Weise wurde das erbärmliche Treiben gegeißelt und den Anwesenden klar gemacht, daß nur der Arbeiter sich auf jenseitigen heute noch verlassen kann. Der Urheber des ganzen Streites, Herr Dr. Gräß, der das Bürgerum erst durch sein Eingekandt aufgeleitet hat, war wohl anwesend, er fand aber kein Wort der Verteidigung, trotzdem ihm vorgeworfen wurde, daß er durch seine Leichtgläubigkeit den Kampf entfacht habe und jetzt nicht den Mut besitze, dieses einzugehen. Der geistige Leiter und Jahhaber des „Echo“ war auch anwesend, er rüde jedoch sehr bald aus, als ihm der Landtagsabgesandte Gen. Winter sein Treiben vorhielt und ihm auch zeigte, wie es in seiner Druckerei und Verlagsbuchhandlung zugeht. Herr Schneider, der Erdmann, bevor die Sprache ab, er wird nie in Laufe der Woche schon wiederfinden und dann aus dem sicheren Hinterhalt seiner Redaktion schon mannschaft gegen die bösen Arbeiterführer zu Felde ziehen und sie nach bekannter Art mit Sämann bewachen.

Ein Gutes leidet er doch, er erinnert die Arbeiter durch sein blödes Anpöbeln immer wieder an den bestehenden Kampf. Von der Arbeiterchaft wird in unmissgünstiger Weise der Kampf durchgeführt, und daß es auch bis zum letzten Augenblick so bleibt, dafür sorgen unsere ungewollten Helfer à la Schröder am besten. Die meisten Abnehmer des Herrn Gille stehen der Verzweiflung nahe, Herr Gille läßt sich aber ruhig pro Zerkolter keine 3 Mk. vom Boykottgüterband abschreiben und kümmert sich um die Not der Gekauften sehr wenig. Solange der Boykottgüterband nicht den § 23 Abs. 3 mit der Gilleischen Angelegenheit in Verbindung bringt, wird er sich kaum auf die wahren Ursachen besinnen. Uebrigens hätte der Boykottgüterband, denn er ist von Herrn Gille in einem Schreiben vom 14. Juli d. J. direkt unwahr und falsch berichtet worden über die Ursachen des Kampfes. Zu nichts, zu was ist denn der Boykottgüterband da, und es geht ja gegen die Arbeiter.

Karlsruhe. Zwischen den drei Kassater Brauereien und der Zahlstelle Karlsruhe des Brauereiarbeiterverbandes ist nun am 7. August auch für die Die-führer ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher dem schon ein Jahr bestehenden Vertrage der Brauer als Nachtrag beigelegt wurde. Die Löhne der Bierfahrer sind vermindert auf 20, 21 und 22 Mark pro Woche, bisher war der Anfangslohn 20 Mark pro Monat. Gleichzeitig wurde auch für die Brauer ein Nachtrag vereinbart, nach welchem die im vorigen Jahre vereinbarten Monatslöhne von 90, 95 und 100 Mk. in Wochenlöhne von 21, 22 und 23,50 Mark umgewandelt wurden.

Die Arbeiter der Kassater Brauereien im vorigen Jahre haben zu der Organisation geholfen, so wäre der ganze Tarifvertrag schon damals jedenfalls anders ausgefallen, und außerdem würden dieselben nun ein volles Jahr die jetzt festgelegten Löhne beziehen. Durch diesen Abschluß haben die Tarifverhandlungen der Brauereiarbeiter von Karlsruhe und Umgebung ihr Ende erreicht und gilt es nun nur noch, den Herren Reichsbürgern von Bruchsal und Umgebung den Beweis zu liefern, daß auch die Kassater Brauereiarbeiter ein Recht haben, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wortchen mitzureden, trotz der diebstahlreichen Konventionen.

Vom 17. März d. J. bis heute wurden Löhne abgeschlossen mit dem Verband der Brauereien in Karlsruhe und Umgebung (11 Brauereien), 3 Brauereien in Karlsruhe, 1 in Gillingen, 1 in Gegganzau, mit der Malzfabrik Wimpffheimer und jetzt der Nachtrag mit den 3 Kassater Brauereien.

Die Sache kommt die Brauereiarbeiter auf diese Entlohnung, die sie mit einer einzigen Arbeitstage ohne Kampf, nur auf dem Wege der Unterhandlung, und ohne ihre künftige Organisation entgegen zu bringen. Diese nun freigelegten Entlohnung, der übrigens teilweise bis zu 200 Mk. pro Jahr und Mitglied beträgt, ist schon die Anerkennung des Verbandes als berechtigter Partner ein nicht zu unterschätzender Vorteil und wird es eher eine Aufgabe der Mitglieder sein, für die Verbesserung der Entlohnung zu sorgen. Das hier zu wiederholend eine gute Organisation zu geben, haben die künftigen Brauereiarbeiter schon während der letzten Tarifverhandlungen in bezug auf tarifmäßige Entlohnung die weitaus meisten jenseitigen Brauereien der westlichen Gewässen bestreitet und auch sonst in anerkannter Weise bewiesen, jeden Augenblick zu bereitigen, jedoch dies zum Teil bei den Herren Brauereiarbeitern noch nicht ganz geschehen, die die geringfügige Kleinigkeit als Verletzung der Autonomie betrachten, wie wir erst vor kurzem bei dem Brauereiarbeiter des berühmten Fideleitas-Werks zu erfahren Gelegenheit hatten. Hier kann man wiederum nur eine geforderte und wohlverdiente Organisationsarbeit machen. Nur wenn das Unter-

nehmertum vor einer Organisation Achtung hat, kann dieselbe vorwärts kommen und je mehr sich die organisierten Brauereiarbeiter von Karlsruhe und Umgebung Mühe geben, ungeachtet all der Kleinlichkeiten Nadelstiche ihre Pflichten gegenüber den Arbeitgebern voll und ganz zu erfüllen, desto eher wird auch die Zeit kommen, wo diejenigen Nach-Arbeiter von der Bildfläche verschwinden, deren höchstes Prinzip es heute noch ist, ihren Nebenmenschen um einiger Judas-groschen willen den Verdienst zu schmälern, trotzdem ihnen selbst schon der Strick um den Hals gelegt ist.

Luzern. Streik. In der Brauerei Hohenburg, dem Großherzog von Luzern gehörig, sind die Kollegen wegen Lohnforderung in den Streik getreten. In dieser Brauerei, wo früher 65 Mk. monatlich bezahlt wurden, ist wohl eine kleine Minderung nach dem Streik eingetreten, aber der Herr Verwalter will keinen mehr einstellen, lieber geht er selbst. Die Unterhandlung scheiterte zum wiederholten Male. Die Streikbrecher versteckten sich an Sonntagen im Speicher hinter dem Wasserreiverbot, und der Maschinist, ein ehemaliger Bergmann aus Reichenberg, raust an den Sonntagen mit den Bierfassern und freut sich, Streikbrecher zu sein. Der Streik dauert fort.

Luzern. Streik. Eine sehr gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung am 12. August beschäftigte sich nach einem Vortrag des Genossen Maßens über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation mit dem Tarif der Brauereien Mousel und Gid. Betreffs der Gidbrauerei wurde bedauert, daß der Tarif dort in den meisten Punkten unangenehm wird, und beschloffen, im Falle keine Milderung eintritt, andere Maßnahmen zu treffen. Der Braumeister Maarer erklärte auf Vorstelligwerden: „Wenn es euch nicht paßt, wie ich es anordne, könnt ihr ja streiken.“ Es werden, obwohl es im Tarife steht, keine Ueberstunden bezahlt, die Arbeitszeit der Bierfahrer nicht eingehalten, der dritte Sonntag bei zwei Arbeitern nicht eingehalten, Sonntagsarbeit wie früher.

Im Montag wurden in der Brauerei Funk-Brücker zwei Arbeiter, die sich am Sonntag hatten in den Verband aufnehmen lassen, gemahnt. Der Vorstehende wurde zweimal vorstellig, aber es wurde ihm dort dasselbe gesagt wie bei Mousel: „Wir brauchen keinen Verband, gehen Sie nach Rheinland, dort kriegen Sie aber keine Arbeit.“ Die Arbeiter brauchen aber um so notwendiger den Verband, und die Kollegen bei Funk-Brücker erklärten sich mit den zwei Gemahnten solidarisch und legten Dienstag, den 12. August, morgens 13 Mann die Arbeit nieder. Erst jetzt sah Herr Funk-Brücker die Ungerechtigkeit ein und schickte schon morgens 6 1/2 Uhr nach dem Vorstehenden der Zahlstelle zwecks Beilegung der Differenzen, und wurden denn auch die Entlassungen zurückgenommen, worauf die Kollegen alle die Arbeit wieder aufnahmen.

Auch Hipp-Freiburg gibt wieder ein Lebenszeichen. Ein Kollege erhielt einen Brief von ihm, in dem es u. a. heißt: „Ferner rate ich Dir, laß die Finger von den dortigen Gesellschäften, es ist schon alles bekannt in der „Brauer- und Hopfenzeitung“, die Führer werden so leicht keine Arbeit in Deutschland erhalten. Es kommen Leute genug, aber nicht von Freiburg.“ Wie „bejagt“ der Mann um das Wohlgehen der „Führer“ der Brauereiarbeiter ist, die für bessere Verhältnisse eintreten. Spiegelberg, wir kennen dich!

München. Streik der Flaschenarbeiterinnen. In der Weißbierbrauerei Schramm haben die unterträchtigsten Verhältnissen arbeitenden Flaschenarbeiterinnen eine Forderung eingereicht. Der Vat verdächtig, die anderen aufgereizt und verführt zu haben, wurde eine 10 Jahre schon dort beschäftigte Frau sogleich auf Straßenpflaster geworfen. Das war aber Del ins Feuer gegossen. Ihre Kolleginnen verlangten ihre sofortige Wiedereinstellung, die aber verweigert wurde, infolgedessen sie alle gemeinsam die Arbeit niederlegten und ihren Vorkarbeiter Burg allein stehen ließen. Zugleich postierten sich zwei sofort vor den ungemütlichen, verlassensten Hallen, um jede angeworbene Streikbrecherin ablenken zu können. Trotz aller Anstrengungen des Braumeisters wie des Hauptkassiers Metzger war keine zu liefern, weil die Ausbeutung schon ziemlich stark gebräut war. Da auch Herr Schramm, um von seinen Strapazen auszurufen, hier nicht weilt, begab sich ein Herr Borhain, um Bericht zu erstatten, wo er mit der Weisung zurück kam, daß auch die Hinausgeworfene wieder anfangen möge und man sich zu seiner Rückkunft warten sollte betreffs der Unterhandlungen. Dieser Sieg und das Solidaritätsgefühl der Frauen hatte noch einen anderen Erfolg, nämlich, man konnte sich in männlichen Kreisen in dieser Brauerei nicht für unseren Verband erwärmen, aber um doch nicht von dem Frauen beströmt zu werden, war innerhalb zwei Tagen auch der letzte Mann in unsere Reihen aufgenommen.

Nienburg a. d. W. Tarifvertrag der Brauerei Köhler u. Löffel mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 10 1/2 Stunden, im Winterhalbjahr 10 Stunden in einer geschlossenen Präsenzzeit von 12, resp. 12 1/2 Stunden.

Der Lohn wird für die Woche für sechs Arbeitstage berechnet. In die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Die Auszahlung erfolgt Samstagabend während der Arbeitszeit. Der Lohn beträgt für:

- Brauer im 1. Jahre 23 Mark, im 2. Jahre 24 Mark, im 3. Jahre 25 Mark;
- Hilfsarbeiter im 1. Jahre 20 Mark, im 2. Jahre 21 Mark, im 3. Jahre 22 Mark;
- Maschinist im 1. Jahre 22 Mark, im 2. Jahre 23 Mark, im 3. Jahre 24 Mark;
- Bierfahrer im 1. Jahre 22 Mark, im 2. Jahre 23 Mark, im 3. Jahre 24 Mark;
- Hilfsbierfahrer im 1. Jahre 21 Mark, im 2. Jahre 22 Mark, im 3. Jahre 23 Mark.

Der Oherburige erhält 29 Mark. Die bisher gewährten Gratifikationen kommen in Wegfall. Die Epochen und Fagelnder der Landbierfahrer bleiben bestehen. Der Stahlbierfahrer erhält keine Vorauszahlung rübergehender. Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder bezahlter länger als einen Tag ein, so erhält er den Lohn des ersteren.

Ueberstunden: Brauer, Bierfahrer und Maschinist erhalten Ueberstunden mit 45 Pfd., Hilfsarbeiter mit 35 Pfd. vergütet. Die Touren der Bierfahrer werden so eingeteilt, daß sie in der Regel in der jeweiligen Arbeitszeit erledigt werden können. Bezahlung der Ueberstunden findet aber nur statt, wenn die Bierfahrer noch so spät vom Hofe fahren müssen, daß eine rechtzeitige Rückkunft unmöglich ist. Die Bierfahrer haben gemeinschaftlich alle Wagen zu laden und darf keiner eher von Hause fahren, bis „jämliches Bier verladen ist.“

Sonntags-Dajour: Zur Ausgabe von Bier nach Feierabend kann jede Woche ein Arbeiter täglich bis zwei Stunden herangezogen werden und wird hierfür eine wöchentliche Entschädigung von 2 Mark gewährt.

Sonntagsarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden und wird beifällig, wenn solche notwendig, als Ueberstunden bezahlt. Pferdeführer und Wagenabladen wird von den Bierfahrern unentgeltlich gemacht. Desgleichen können der Maschinist und Hilfsarbeiter bis zwei Stunden beschäftigt werden. Daraus diese Arbeiten aber länger als zwei Stunden, so sind Ueberstunden zu bezahlen.

Sonntags-Dajour übernimmt ein Bierfahrer und wird dafür 2 Mk. Entschädigung gewährt, sie beginnt morgens um 7 und endet abends um 7 Uhr mit den regelmäßigen Pausen. Ganzstrahl wird jänlichlichen Arbeitern, welche den ganzen Tag in der Brauerei beschäftigt sind, pro Tag 4 Bier gutes, wie zum Ausstoß gelangendes Bier gewährt.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird jährlich einmal auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Auf dieselbe Dauer bei militärischen Ueberstunden die Differenz zwischen Lohn und gesetzlicher Vergütung. Bei Kontrollversammlungen und Konferenzen, gerichtlichen und polizeilichen Terminen wird die Dauer der Versammlung, des familiären Vorkommens (höherer Erlaubung, Geburt, Sterbefall,

usw.) bis zur Dauer eines Tages ein Abzug vom Lohn nicht gemacht.

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. Gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen. Vorstehender Tarif tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und dauert zwei Jahre. Nienburg, a. Wefer, im August 1906.

Sangerhausen. Lohn- und Arbeitsvertrag der Vereinigten St. Georgen- und Feldschlößchen-Brauerei zu Sangerhausen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit, ausschließlich der für Bierfahrer, beträgt für alle im Betriebe Beschäftigten 10 1/2 Stunden. Bierfahrer erhalten während einer Tagesleistung zur anderen eine 10stündige Ruhezeit. Kann diese nicht innegehalten werden, so ist jede fehlende Stunde als Ueberstunde zu vergüten. Der Wochenlohn, zahlbar Freitag während der Arbeitszeit, beträgt für alle im inneren und äußeren Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer bei der Einstellung 19 Mark und steigt halbjährlich um 50 Pfd. bis zum Höchstlohn von 25 Mark. Diejenigen Arbeitnehmer, welche schon jetzt einen Wochenlohn von 19 Mark und mehr beziehen, erhalten eine alsbaldige Zulage von 50 Pfd.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind nur die naturnotwendigsten Arbeiten zu verrichten und wird die Stunde mit 50 Pfd. entlohnt. Jeden zweiten Sonn- oder gesetzlichen Feiertag haben die Arbeitnehmer abwechselnd ganz frei.

Sonntags-Dajour dauert von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr und wird pro Mann mit 3 Mk. vergütet. Gesetzliche Feiertage sind als Sonntage zu betrachten. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 40 Pfd. entschädigt.

Für Landtoure bis zu 1/2 Tag werden 50 Pfd., für solche bis 12 Stunden 75 Pfd. und für solche über 12 Stunden 1 Mark bezogen. Stadtbierfahrer erhalten wöchentlich 2 Mark Gehrgeld.

Für genügende Aufenthalts- und Eroderäume, sowie für ausreichende Waschgelegenheit wird Sorge getragen.

Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist eine unparteiische und werden den Arbeitnehmern wegen Zugehörigkeit zu einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Wird einem Arbeitnehmer auf Grund der Sozialgesetzgebung ein Ehrenamt übertragen, so wird ihm die zur Ausübung desselben erforderliche Zeit vom Arbeitgeber als Urlaub ohne Lohnabzug gewährt.

Jedem ein Jahr im Betriebe Tätigen werden 4 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes jährlich gewährt. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 B. G. B. werden durch folgendes festgelegt:

Bei gerichtlichen und behördlichen Vorladungen, Kontrollversammlungen, familiären Vorläufen von kurzer Dauer, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden Lohnabzüge nicht gemacht, bei militärischen Übungen jedoch nur, wenn der betr. Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis fortsetzen will.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird während der ersten vierzehn Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankentagegeld beglichen.

Kein Arbeitnehmer soll sich nach Abschluß des Tarifs in irgend einer Weise schlechter stellen als vorher.

Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Differenzen entscheidet mit der Betriebsleitung: erstens eine Kommission der Arbeitnehmer des Betriebes, zweitens die Leitung der Zahlstelle Sangerhausen und drittens eine Vertretung des Verbandsvorstandes oder der Gauleitung des unterzeichneten Verbandes. Die Betriebsleitung ist berechtigt, mit den Verhandlungen den Geschäftsführer des Brauereibereichs Thüringen zu beauftragen.

Vorstehende Abmachungen treten am 3. August 1906 in Kraft und haben zweijährige Rechtsverbindlichkeit. Erfurt, den 1. August 1906.

Die Löhne der meisten Arbeiter betragen 16,15 und sind sofort auf 19 Mk. erhöht worden, und steigen dann halbjährlich um 50 Pfd. pro Woche bis 25 Mk. Die ganze Sonntagsarbeit ist abgeschlossen, die notwendig zu verrichtende Arbeit wird jetzt bezahlt, ebenso an Feiertagen. Die Entschädigung für Dajour ist von 1,50 Mk. auf 3 Mk. erhöht worden. Eine wesentliche Verbesserung ist erzielt worden; es hätte sich wohl noch mehr erreichen lassen, wenn nicht die Kollegen etwas voreilig gewesen und vorher selbst unterhandelt hätten.

Witz. Streik. Wegen Lohnforderungen sind die Kollegen in den Streik getreten. Drei Brauereien haben bewilligt, in zwei Brauereien: Bruckbräu und Greinerbräu haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, da die beiden Herren sich zu keiner Unterhandlung herbeigelassen haben. Streikbrecher sind erst zwei Mann: ein Braumeister Schmid, der 18 Jahre Braumeister war, greift jetzt zu, und ein gewisser Wiedemann, ehemals Bierfuder. Der Bruckbräu ließ am Sonntag während der Feiertage arbeiten, ein Gendarm stand am Keller, damit die Streikbrecher nicht belästigt werden. Der Gendarm ist also bei der Sabbathstörung und Gesetzesübertretung noch behilflich, anstatt den Unternehmer zur Bestrafung zu bringen. Der Gendarmewachmeister brüllte einen Streikposten an: Wenn's euch in Witz nicht paßt, so macht, daß ihr weiter kommt. Den Posten am Bahnhof will er gar verjagen. Der Bruckbräu möchte die Streikenden verhaften lassen, weil sie mehr Lohn verlangt haben. Und dabei möchte ihn der Polizeiwachmeister auch noch helfen. Die Polizei sollte zur Aufrechterhaltung der Ordnung mehr darauf sehen, daß in den Brauereien die Polizeistunde besser eingehalten wird.

Zwidau-Melzschlau. Die Tarifkommission im Bezirke Zwidau sah sich durch die berechtigten Beschwerden der Kollegen der Brauerei Gebr. Klemm, Melzschlau, veranlaßt, dort Remedur zu schaffen. Bei der Verhandlung des Kollegen Weier, Zwidau, mit den Herren Klemm wurden auch ganz erhebliche Verbesserungen aufgefunden, so die Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung des Monatslohnes, Bezahlung des Sonntagsdienstes, Anerkennung des Koalitionsrechts. Nur 2 Kollegen sind organisiert, und ist die Hauptschuld den indifferenten Kollegen zuzuschreiben, daß von einer tariflichen Abmachung Abstand genommen werden mußte. Kollegen von Melzschlau, ihr habt durch die Verbesserung eurer Lage zweifellos den Best der Organisation erkannt, nun umgestimmt Mann für Mann hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, damit wir zu gegebener Zeit das nicht Erreichte nachholen können.

Malzfabriken. Karlsruhe. Mit der Malzfabrik Wimpffheimer schloß die Zahlstelle Karlsruhe einen Tarifvertrag ab, nach welchem alle Beteiligten auf die bisherigen Löhne 2 Mk. pro Woche Zuschlag erhalten.

Korrespondenzen.

Walen. Hier fand eine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der Genosse Wagner-Gmund über Zweck und Nutzen der Organisation sprach. Die Verhältnisse in Walen sind zum größten Teil noch sehr schlecht, der Lohn gering, Arbeitszeit 12-15 Stunden, Sonntagsruhe ist in keiner Brauerei. In der Brauerei Gossenshof wird die Kost noch gegeben, welche auch sehr viel zu wünschen übrig läßt, zum Nachsteffen wird den Brauereiarbeitern - laure Milch hingestellt. Dabei ist dieser Unternehmer Lieferant des Konsumvereins Walen, sein Bier wird fast ausschließlich von der Arbeiterchaft getrunken. In der Kabbrauerei ist das Benehmen des Oberbrauers Engle gegen die Organisierten ein ungebührliches. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Es ist Zeit, daß die Brauereiarbeiter in Walen erwachen. Geht nach Walen, nach Gmund, was dort durch die Organisation geschaffen wurde. Organisiert euch auch! Kollegen von Walen, wenn ihr euch an eurer launigen Ruhe herbetretet, so trachtet, wenn ihr euch an eurer

Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter. Wer sich fürchtet, wird getrieben; ihr habt nichts zu verlieren, ihr habt nur zu gewinnen.

Wien. Die letzte Versammlung war ziemlich besucht. Die Bierfahrer fehlten zwar auch diesmal. Es geht ihnen anscheinend zu gut. Eine Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis 10 Uhr abends und noch später und ein Wochenlohn von 16-18 Mark - daran haben sie anscheinend ihr Befinden. Wenn sie sich organisierten, würden jedenfalls Mittel und Wege gefunden werden, ihre traurige Lage zu verbessern.

Udernaach und Ung. Am 5. August fand hier im „Hotel zur Glocke“ unsere Versammlung statt, welche wie gewöhnlich fast ausschließlich aus auswärtigen Kollegen bestand, während die Udernaacher größtenteils fehlten. Mögen doch endlich diese Kollegen zu der Einsicht kommen, daß wir durch solche Nachlässigkeit unseren Zweck unmöglich erreichen können.

Breslau. Versammlung vom 7. August. Nachdem der Kassierer die Quartals-Abrechnung bekannt gegeben, fand die Diskussion über Neuansstellung des Lokalbeamten statt. Der Vorsitzende verlas das Schreiben vom Hauptvorstand und wurde beschloffen, eine erste Kraft als Lokalbeamten anzustellen.

Zwei idyllische Arbeitsstätten scheinen bei H a f e das Subhaus und der Gärtler zu sein. Wir wollen behaupten, daß weniger die Arbeit dazu beiträgt, es in diesen Arbeitsräumen unerträglich sein zu lassen, als vielmehr das System, das darin herrscht in betreff Arbeitseinteilung und Behandlung, und dann noch das elende Schmarotzwesen wohl die Hauptschuld trifft.

Das hier die Parteilichkeit eine Rolle spielt, wird niemand bestreiten können. Leider findet diese auch Anwendung auf die meisten anderen Brauereien Breslaus. Es wird immer gesagt: Die Autorität der Vorgesetzten darf nicht berührt werden. Da muß ihnen auch bei dieser Gelegenheit gesagt sein, streng objektiv und unparteiisch zu handeln; wer das nicht kann oder will, dem ist jede Autorität als Vorgesetzter abzupfeifen.

Donaufischingen. Unsere Versammlung am 12. August war von den Kollegen von Donaueschingen schlechter besucht als von den auswärtigen Kollegen. Diese Gleichgültigkeit wurde denn auch in der Versammlung kritisiert, desgleichen die rückständigen Beiträge und die scheinbare Furcht der Käufer und Maschinenisten vor der Organisation.

Eberbach. Die Entlassung eines Kollegen in der Brauerei K n a u b e r gab Anlaß zu einer Brauereiarbeiter-Versammlung, die noch nie in Eberbach stattgefunden hat. Der Kollege wurde entlassen, weil er sich beschwerte über die zu lange Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends.

Kraiserwald. Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit einigen Tarifdurchbrechungen seitens des Herrn Haberland. Die Angelegenheit wird dem Gauleiter zwecks Erledigung überwiehen. Seitdem der Tarif vereinbart ist, geht der Kollege Kellermann, seines Zeichens Antreiber, gegen die Kollegen vor, daß es nicht mehr schön zu nennen ist.

sichert, wäre anzunehmen, daß Kellermann im Auftrage von oben handle. Er scheint aus eigenem Antriebe so zu handeln, zu dem Zwecke, seine älteren Kollegen hinauszufeln, um dann in allem sicher zu sein.

Bedauerliche Kollegen sind die Bierfahrer in Sonnevalde. Die organisierten Kollegen geben sich die größte Mühe, die Sonntagsarbeit abzuschaffen, und eifern sorgen für recht viel Sonntagsfahren. Auf eine Anfrage erklärten sie: „Es ist doch so schön, so eine Sonntagsstour“.

Siegen. Am 4. August fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zum Vorstandsbericht bemerkte Centner, daß im letzten Jahre 113 Briefe und 106 Karten von der Zahlstelle abgehört wurden, eingelaufen sind 66 Karten und 67 Briefe.

Großhefelohe bei Münden. Aus der Oberl-Brauerei. Zimmer toller treibt es der Obermälzer Gerstner genannter Brauerei. Da es ihm zurzeit dank der Organisation nicht mehr so wie früher möglich ist, alle Jahre einige Arbeiter brotlos zu machen, so scheint er jetzt Tag und Nacht auf Mache zu sinnen, wie er die Arbeiter doch beim Braumeister antreiben und, was ihm ja bekanntlich das liebste ist, ihre Gesundheit untergraben könnte.

Günzburg. Am 7. August fand hier im Pfingstler eine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, zu der besonders die Kollegen der größten, der Münzbrauerei, zahlreich erschienen waren. Die Kollegen dieser Brauerei sorgten auch dafür, daß der letzte Mann ihres Betriebes der Organisation zugeführt wurde und waren sechs Aufnahmen zu verzeichnen, wie auch die Beiträge bei den schon organisierten musterhaft einbezahlt waren.

Samburg I. Versammlung vom 4. August. Aufgenommen wurden 4 Kollegen. Den Kassierbericht gab Kollege Dengler. Der Unterstufungsstellenbestand beträgt 688,31 Mk., der Stellenstellenbestand 38,30 Mk., der Bestand der Lokalkasse betrug 256,26 Mk.

Reutlingen. Wenn man in unserem Beruf einen kleinen Streifzug durch den württembergischen Allgäu macht, kann man mitunter recht grandiose Zustände antreffen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Herle in Reutlingen leidlich, so wird in der Straußbrauerei schon so viel von den Kollegen verlangt, daß man über einen gelunden kräftigen Körper verfügen muß, um die Schinderei eine Zeitlang auszuhalten.

gegangen, wurde aber um 6 1/2 Uhr vom Braumeister Hieber entlassen. Alle Nebener verurteilten scharf das provokatorische Vorgehen der Brauereileitung des Bürgerlichen Brauhauses, der Hochburg der Bundesgenossen. Ein Nebener stellte fest, daß letztere einige Stunden zu spät kommen können, ohne daß ihnen etwas passiert. Die Versammlung war sich dahin einig, daß mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden mußte und wurde folgende Protestresolution gegen die Brauerei angenommen: „Die am 4. August tagende Versammlung des Brauereiarbeiterverbandes, Sektion der Brauer, nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der ungerechten Entlassung unseres Vertrauensmannes Kollegen Schölger.“

Hirschberg i. Schl. Die am 12. August stattgefundene gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit der Lohnbewegung in Warmbrunn. Daß diese noch nicht erledigt ist, liegt an der Laune der Kollegen. Die Verhältnisse in Hirschberg, sowie auch diejenigen in der Troisdorfer Schweisebrauerei sind bereits seit April geregelt. Auf die Eingabe des Kariss in Warmbrunn teilte die Brauereileitung mit, daß der Braumeister bei einer Umfrage nur einen organisierten Kollegen festgestellt habe, in Wirklichkeit war aber gut die Hälfte organisiert.

Reutlingen. Am 1. August tagte im Restaurant Teater die Monatsversammlung. Nach Bekanntgabe des Kassierberichts sprach der Vorsitzende über die Wohlfahrts-Einrichtungen in den Kempter Brauereien und die Erfolge unserer Organisation. Den Anlaß zu diesem Thema gaben die beiden bürgerlichen Zeitungen, die einige Tage vorher den Besitzer des Bürgerlichen Brauhauses über das Bohnenlied lobten und sich aus Schweiswedel förmlich im Staube wälzten über das soziale, wohlwollende Verhältnis, welches der Brauereibesitzer Weigler an den Tag lege.

Reutlingen. Am 1. August tagte im Restaurant Teater die Monatsversammlung. Nach Bekanntgabe des Kassierberichts sprach der Vorsitzende über die Wohlfahrts-Einrichtungen in den Kempter Brauereien und die Erfolge unserer Organisation. Den Anlaß zu diesem Thema gaben die beiden bürgerlichen Zeitungen, die einige Tage vorher den Besitzer des Bürgerlichen Brauhauses über das Bohnenlied lobten und sich aus Schweiswedel förmlich im Staube wälzten über das soziale, wohlwollende Verhältnis, welches der Brauereibesitzer Weigler an den Tag lege.

Reutlingen. Wenn man in unserem Beruf einen kleinen Streifzug durch den württembergischen Allgäu macht, kann man mitunter recht grandiose Zustände antreffen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Herle in Reutlingen leidlich, so wird in der Straußbrauerei schon so viel von den Kollegen verlangt, daß man über einen gelunden kräftigen Körper verfügen muß, um die Schinderei eine Zeitlang auszuhalten.

Nur erst in Gedratshofen, da wird das Ideal erreicht, neben niedrigem Lohn eine zweifelhafteste Kost, aber der Höhepunkt von Arbeiterfürsorge wird in dem Wohn- und Schlafraum erreicht. Zwar ist die Arbeit dort nicht so schwer, wie in den anderen Betrieben, aber die Arbeit ist doch nicht so leicht, wie in den anderen Betrieben.

launt, eifrig darum bemüht, daß die „Wentz“ am Sonntag auch in die Küche gehen, daß ihnen die Kleider im Schrank nicht „anlaunen“. Nun hat aber leider die Woche immer noch 7 Tage, und die Kollegen haben Schränke zur Verfügung, daß ihre Kleider nach drei Tagen, wenn sie dort aufbewahrt sind, schon ausbleichen, als hätten sie in einer Mühle gedreht. So müßten also mehr Sonn- bzw. Feiertage sein, damit die Kleidung der Arbeiter mehr in die Luft kommt, um nicht zu verderben. Man sollte meinen, daß auf dem platten Land doch viel Licht und Luft aufzutreiben wäre, daß nicht nur die Kleider gelblich, sondern auch der Mensch gelblich wohnen kann. Damit aber die Arbeiter nicht auch noch im Bett anschlummeln, was bei dem feuchten Vogt leicht möglich wäre, ist die Biegeerstatt so eingerichtet, daß es jedem angut ist, wenn er dieselbe aufsuchen muß, und am Morgen ist für ihn eine förmliche Erziehung, wenn er die Klappe verlassen kann.

Zwischen Gebrätschhofen nach Nagenried liegt noch die Brauerei von Hugo Ferny, Deconomierat in Dürren. Wenn auch nicht aufs modernste eingerichtet, so wird in diesem Betriebe doch auf peinliche Sauberkeit geachtet und ist auch die Behandlung von Seiten der Vorgesetzten mit einigen unangenehmen Unterbrechungen im allgemeinen eine humane zu nennen. Schlimmer steht es im Schlaraffenland aus; dort herrscht alles von Schmutz und man kann wohl erkennen, daß hier nicht jedes Jahr gereinigt wird. Auch der Schlafraum ist hier viel zu klein und befindet sich auf dem Malzboden in einem Verschlag, ebenso lassen die Betten zu wünschen übrig. Die Kleiderhaken sind alte Möbel und stehen direkt auf dem Malzboden neben der Putzmühle, an Staub also kein Mangel. Die Nachtruhe leidet unter dem beständigen Summen der elektrischen Anlage, die sich direkt über dem Schlafraum befindet. Eine Reihe von Sicherheitsvorrichtungen sind nicht beachtet.

Nun, in der Brauerei in Nagenried selbst bleibt auch noch manches zu wünschen übrig. Besonders mit der Sonntagsarbeit wird dort nicht getarnt. Die Brüder über den Besizer und Braumeister nicht viel sagen, ja, es geht als humane Herren, so zieht um so herrlicher Seiten der Brauereiarbeiter Titel auf. Was Wunder, wenn oft mehrere Wochen 1 oder 2 Mann zu wenig sind, wenn man die Niedrigkeit eines solchen Vorarbeiters kennt, der glaubt, man könne mit älteren Kollegen nicht fortarbeiten; höchstens 14 Tage bis drei Wochen tue es gut. Herr Titel möchte halt Untergewicht im Alter von 17 bis 20 Jahren, jedenfalls, damit er das Nachwerk vom Konditor faßt, das er zur Verteilung auf Lager hat, besser anbringen kann.

Wenn auch in Kleinbrauereien auf dem Lande nicht alles nach der Schablone gerichtet werden kann, so könnten sich die Kollegen doch in allen Fällen die Arbeit leichter und angenehmer machen, wenn manche Kollegen von ihrer Dünkelhaftigkeit abließen und mehr das praktische Handeln ins Auge fassen würden. Ferner wäre es wohl angebracht, daß die württembergische Gewerbeinspektion auch diese hier genannten Betriebe kontrollieren würde, dann würde der Jahresbericht über die Brauereien nicht so mangelhaft ausfallen. Aber Brauereiarbeiter, die beste Gewächse zur Befreiung der zum Teil recht traurigen Zustände bietet der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, und diesen solltet ihr euch samt und sonders anschließen, die übernommenen Pflichten erfüllen, die Forderung aufrecht erhalten und das Sprichwort wird wahr werden: „Die Selbsthilfe ist die beste Hilfe“. Jeder biete seine Hand, damit die Reihen geschlossen werden können.

Regenitz. In der Versammlung am 12. August waren leider nur die Hälfte von den Kollegen zur Stelle, was uns in bedauerlicher Weise, da es doch genug bekannt gegeben war. Hauptächlich sind es die Bierfahrer, die den Versammlungen fern bleiben. Es ist einfach unverständlich, was die Kollegen für eine Interesselosigkeit an den Tag legen. Es ist nur alle 4 Wochen eine Versammlung, da wäre es wohl Pflicht eines jeden einzelnen, in der Versammlung zu erscheinen. In der Versammlung am 14. Juli wurde der Beschluß, 5 Pf. in die Kassa zu zahlen, mit Stimmenmehrheit angenommen, und nun wagt sich ein Teil der Kollegen diesen Beitrag zu entziehen. Ja, das müssen sich die Kollegen, die nicht zur Versammlung kommen, oder die zur Versammlung nicht sprechen, aber desto mehr außer der Versammlung das große Wort führen, zu Herzen nehmen. Wenn ein Beschluß gefaßt wird, dann muß dieser auch ausgeführt werden. Des weiteren wurde noch beschlossen, im Oktober das erste Stimmungsfest der hiesigen Zahlstelle zu feiern.

München. Aus der Paulaner-Brauerei. Mit Hochdruck wird seitens der Direktion, der Inspektion, des Braumeisters und eines Inrengeschäftes, der in seinem Beruf wohl Vater wäre, sich aber in diesem Beruf nicht juristisch konnte und sich jetzt schon als Altagewaltiger in der Brauerei fäßt, auf das Kontrollsystem hingedrängt, das in keiner Brauerei Münchens mehr besteht, in diesem Betriebe aber förmlich noch als Straffsystem angewandt wird. Von Seiten der Arbeiterseite wurde schon einmal an die Direktion das Ersuchen gestellt, diese Kontrollarbeiten abzuschaffen; diesem Ersuchen wurde nicht stattgegeben, und zwar mit der Begründung: weil der Betrieb nicht zentralisiert sei und diese Marken in verschiedenen Gebäuden eingeführt sind. Fragen wir uns aber einmal, wie dieses System in dieser Brauerei gehandhabt wird?

Von den hiesigen Arbeitern hat ein jeder die Ehre, abends beim Nachhausegehen diese Marke beim Portier abzuholen und sie morgens bei Beginn der Arbeit wieder dort abzuliefern, ganz gleich, wo ein Arbeiter wohnt. Nicht wie andere Arbeiter, daß sie am fünfzigsten Wege die Arbeitsstätte, oder nach Arbeitsbeginn ihr Heim erreichen können, müssen die Arbeiter der Paulaner-Brauerei erst Umwege machen, oder abends nach Arbeitsbeginn, wie es die meiste Zeit der Fall ist, daß der Portier nicht in seiner Bude ist, erst noch eine Viertel oder halbe Stunde warten, bis sie diese Marke in Empfang nehmen können. Es sind aber nicht alle in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter mit dieser Marke bedacht, so z. B. hat einer das Glas, der Gar oder Bierheber oder Schlämmer oder Vorarbeiter oder gar schon so ein kleiner Antreiber zu sein, so ist er schon von diesem System ausgenommen. Von den Streikbrechern in der Schöpferei, die ja in dieser Brauerei sehr hochgeschätzte Leute sind, weiß man ja ohnehin, daß diese nicht mit diesem System einbezogen werden dürfen. Auch während der Sabbatzeit, da noch ein Teil mehr Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, wo den dienstverpflichteten Mitarbeitern der Vorteil gespürt wird durch Arbeiterhände und -Arbeitskraft, aber die Herren im Bureau keine Zeit mehr haben, diese Marken zu putzen, ist es nicht mehr notwendig, dieses System herbeizuführen. Und wir fragen dazu, daß es nur zur Strafe bedacht, bzw. ein jeder Antreiber schon in der Früh schon nach seinem Entzug, weil sie einem jeden zu wenig sind und zu wenig werden. Entzug ist aber ein Arbeiter, diese Marke abends beim Portier nicht abzugeben und morgens nicht abzuliefern, so wird er gleich mit Strafe bedacht. Hat denn ein auf solche Art und Weise geprügelter Arbeiter das Unrecht, diese Kontrollarbeiten zu verlieren, was ja leicht der Fall sein kann, so hat er zu gewärtigen, daß er für die letzten fünf, oder daß ihm 20 Pf. dafür vom Lohn in Abzug gebracht werden. Dazu plagt man mit der Arbeitsordnung heraus, daß die Arbeiter sich demnach zu halten haben, in derselben ist ein Paragraph, der Bestimmungen über dieses Markensystem enthält.

Die Arbeiter der Paulaner-Brauerei haben aber gar keine Ursache, sich nach dieser Arbeitsordnung zu richten, weil diese in einer Betriebsratsversammlung von 112 Arbeitern des Betriebes beschloß, ein Protest abzugeben, und auch dem Arbeiterausschuß nicht untergeordnet ist. Die Betriebsleitung hat sich aber erlaubt, bei einer Lohnauszahlung einen Unterhaltungsbeitrag zu machen, was ihr aber nicht ganz gelungen ist. Hierin ist zu bemerken, daß die Direktion bei Lohnauszahlung des Lohns auf die Arbeitsordnung anzuweisen versucht wurde und sich dabei erlaubte, daß der Lohn so wie in einer Arbeitsordnung sei, wir brauchen keine andere Arbeitsordnung. Aber diese Arbeitsordnung ist in der Vergangenheit gelommen zu sein bei der Direktion, bei der Arbeiterseite aber nicht.

Es wäre also besser, die Direktion, sich nicht so viel um diese Marken oder um die Befolgung dieser nachgelassenen Arbeitsordnung zu kümmern, sondern sie möchte darauf trachten, daß die Arbeiter am Lohnstag nach Arbeitsbeginn nicht erst noch eine halbe oder drei Viertel, ja sogar oft eine Stunde warten müssen, bis sie ihre besser verdienen können erhalten. Hier kommt es das Markensystem an, welches in der Vergangenheit bei der Paulaner-Brauerei in München eingeführt wurde, am 20. August 1906.

tag den ganzen Tag über die Lohnliste fertigzustellen, so daß es schon oft vorgekommen ist, daß diese Sparte noch bis zum nächsten Tag warten mußte mit der Lohnauszahlung.

Dem jungen Herrn Braumeister Mangold würde es besser anstehen, sich an sein Versprechen, das er bei seinem Dienstantritt den Arbeitern gegenüber gegeben hat: er nehme diese Zutragereien nicht an, er nehme keine Leute selber, er handle ganz unparteiisch, zu erinnern und nicht die ganze Zeit alle Dünkelereien von seinen Nebenbarnern und Schweißweldern, die er sich schon geübt hat, anzunehmen. Wenn auch der Braumeister glaubt, durch sein Verhalten kann er sich die Arbeiter nach seinem Sinne züchten, so wird er sich aber gewaltig täuschen; mit einer kleinen Ausnahme wird es ihm in der Hauptsache nicht gelingen. Wie es um seine Unparteilichkeit bestellt ist, erhebt man daraus, daß er bei jeder Gelegenheit nur die Schweißwelder bevorzugt und daß er auch immer tätig war, für Schöffmeister Griedrich Streichacker anzuwerben.

Moskau. In der Versammlung vom 8. August wurde hauptsächlich über den Kufjehern der Firma Magn u. Ehrlich Beschwerde geführt über die allzuange Arbeitszeit und inhumane Behandlung. Da seit dem Tarifabschluß der hiesigen Brauerei den Kufjehern keine Nebenstunden bezahlt werden mit dem Hinweis auf die „schnellere oder langsamere Behebung der Kundschaft“ und „den Kufjehern ihre Arbeitszeit nicht kontrolliert werden könne“, wurde zwischen der Brauereileitung und den Kufjehern eine Einigung dahin erzielt, daß sie 1 Mr. Lohn mehr bekommen sollen, auch 1/2 Stunde Vesper nachmittags, welches die Kufjehern bis auf einen Kollegen willig entgegennahmen. Ferner wurde ihnen versprochen, die Versorgung der Kundschaft solle möglichst schnell erfolgen, damit es abends nicht zu spät wird. Die Kufjehern sollten sich aber recht bald täuschen darin, denn gerade jetzt, in der besten Zeit des Bierertrages, nicht man es aus, die Kufjehern für die bewilligte 1 Mr. auch recht lange zu beschäftigen. Nicht allein die Kundschaft zu besorgen ist das schlimmste, sondern das Bier auch selbst ausladen. Ein Kufjehrer muß warten, bis der andere von der Bahn zurück ist, daß der ihm ausladen hilft. Sogar erhalten sie Order, nach 7 Uhr abends leeres Gefäß von der Bahn zu holen, welches 2 Stunden in Anspruch nimmt. Alles für die eine Mark. Gätten die Kufjehern auf die eine Mark verzichtet, so wäre vielleicht eine bessere Einigung erzielt. Es liegen die Verhältnisse vor allen Dingen am Sonntag am schlimmsten, wo keine Mitarbeiter zur Stelle geschafft werden können. Sogar sollen die Kufjehern den Eiswagen beladen, aber auch die Tour in 3 Stunden vollenden.

Schwien. Die Versammlung vom 11. August war ziemlich gut besucht und hatten wir zwei Aufnahmen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom 2. Quartal. Es betrug die Einnahme 426,80 Mark, die Ausgabe 53,52 Mr., an die Hauptkasse abgehandelt 373,28 Mark. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 80. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 52,85 Mr., die Ausgabe 87,92 Mr. Bestand 82,55 Mr. Hierauf folgte Stellungnahme zur Tarifänderung, und wurde von den anwesenden Kollegen einstimmig beschlossen, den jetzigen Tarif für das kommende Jahr zu kündigen, weil im bestehenden Tarif viele Mängel zu verzeichnen sind. Im Verschiedenen gab die Handlungsweise des Brauführers Bärtsch von der Brauerei „Paulshöhe“ zu einer scharfen Kritik Veranlassung, der nur darauf bedacht zu sein scheint, die Kollegen im stillen zu drücken, wo es nur irgend angebracht ist. Auch hat er es sich sehr zur Gewohnheit gemacht, umher zu schleichen und die Arbeiter zu belauschen. Ob er zu dieser Handlungsweise veranlaßt wird oder ob er diese Behandlung der gesamten Arbeiterseite auf sein eigenes Konto nimmt, wissen wir leider selbst noch nicht, aber die nächste Zeit wird uns hierin Aufklärung geben. Auch macht er Arbeitern gegenüber Bemerkungen, die für einen gebildeten Mann sehr schlecht passen. Diese Behandlung seitens des Brauführers paßt aber sehr schlecht zu der humanen Behandlung, welche uns doch seinerzeit von dem Herrn Direktor auf dessen Ehrenwort zugesichert wurde. Auch wurde seitens der Kufjehrer mehrfach Klage geführt, daß der Expedient Bruhn die Nebenstunden nicht aufschreibe, und werden hierdurch die Kufjehern in ihrem ehrlich verdienten Lohn gekürzt. Hier muß auch notwendig Klemmer geschaffen werden. Selbst der Herr Braumeister Bannow hat seinen Herzen Lust machen müssen, indem der Herr äußerte: Brauer hätte er nicht mehr im Geschäft, sondern nur noch Fabrikarbeiter. Vielleicht stellt der Herr Braumeister sich auf den Standpunkt, daß er selbst keinen Braumeister, sondern nur einen Fabrikantenscheiter vorstellt. Auch der übliche Hanstrunk läßt viel zu wünschen übrig, ist er doch manchmal so schlecht, daß man lieber Wasser trinken kann. Durch diese Behandlung ist die Organisation aber nicht geschwächt, sondern nur gestärkt worden. Wir werden es uns aber auch nicht nehmen lassen, wenn diese Mängel nicht verschwinden, hauptsächlich mit dem Benehmen des Brauführers Bärtsch noch mehr in die Deffentlichkeit zu treten.

Kundschau.

Die 7-Brauerei in Rheinland-Westfalen. In Oberfeld-Barmen ist in mehreren Brauereien für die Arbeiter an sichtbarer Stelle folgender Wlas ausgehängt:

Bekanntmachung!

Da der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter neuerdings den Versuch macht, durch Einführung von sogenannten Kontrollkarten die Bierkufjehrer der Brauereien zum Anschlag an den Zentralverband zu zwingen, geben wir hiermit bekannt, daß die unserem Verbands angegeschlossenen Brauereien einstimmig beschließen haben, jeden Bierkufjehrer, der bei der Vorzeigung einer solchen Kontrollkarte betroffen wird, sofort zu entlassen!

Portmund, im Juli 1906.

Bohottstättungsverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien.

Dr. Creuzhauer.

Dieses Engagierungsprodukt zeigt am besten, daß das Unternehmertum eine geschlossene Organisation der Brauereiarbeiter zu fürchten hat, weil diese insuland ist, die Interessen der Brauereiarbeiter in der ausgiebigsten Weise wahrzunehmen, wodurch allerdings die Geldinteressen der Unternehmer gefährdet werden. Durch diesen Wlas werden die Brauereiarbeiter erst recht aufgeklärt, auf ihre Organisation aufmerksam gemacht, zum Nachdenken angeregt, denn alles das, was nach den Wünschen der Unternehmer ist, ist der Schaden der Arbeiter, das hat nun doch schon jeder Arbeiter begriffen.

Aber dieser Wlas zeigt so recht die Henckelei und Verlogenheit gewisser Herrschaften, die da mit dem Brimborium der Lieberzeugung verfahren, daß sie nichts gegen die Arbeiterorganisation hätten, die selbst das Organisationsrecht für sich in Anspruch nehmen, die Arbeiter aber von ihrer Organisation abhalten wollen.

Nun aber gerade jetzt drauf, Kollegen, jedes Mittel angewandt, was der Organisation förderlich ist. Unsere Mittel sind mindestens so lauter, als die der Unternehmer oder des Herrn Dr. Creuzhauer, und müßiger haben die Brauereiarbeiter die Organisation ebenfalls als die Unternehmern.

Der Bohottstätt ein erlaubtes Kampfmittel. Wir haben schon in Nr. 32 der „Bräuer-Zeitung“ berichtet, daß das Reichsgericht, VI. Zivilsenat, die Bohottstättierten Fieber-Bädermeister mit ihrem Klageantrage:

Die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, Bohottstättungsanzeigen zu veröffentlichen oder zu verbreiten und einen Schadenersatz von insgesamt 1200 Mr. zu zahlen, durch Urteil vom 12. Juli 1906 endgültig abgewiesen hat. Die leitenden Grundzüge dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Bohottstätt und Straßens in Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ertrag der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt ist, in Gewährung seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht anzunehmen.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel anündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Preise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstraße 5 III, Hannover, Fernsprech-Anschluß Nr. 5830.

Vom 13. bis zum 19. August gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:

- Nordhausen 75,—, Helmstedt 16,94, Effen 150,65, Landshut 155,13, Garburg 253,50, Kalmbach 612,23, Eisenach 348,65, Darmstadt 364,67, Hohenhausen 4,—, Döllnitz 6,—, Seefeld 22,50, Lurich 80,—, Waldenburg 10,50, Meuselwitz 5,20, Stadthagen 6,80, Hannover 6,80, Kalmbach 250,—, Wismar 26,04, Padeniar 1,60, Bregham 5,01, Schweinitzen 337,98, Pflugstadt 168,46, Paris 8,06, Hannover 600,—, Fürth 400,—, Feidmühle 277,32, Tuttlingen 47,02, Dsnabrück 19,30, Stadthagen 3,20, Dggersheim 87,09, Arnstadt 233,73, Gießen 452,62, Sonneberg 154,70, Dortmund 264,79, Lützen 36,12, Brüssel 40,32.

Für Inserate ging ein: Jöbenbüren 17,80, Wermis 1,60, Ludwigshafen 1,60, Homburg 1,60, Rassel 3,—, Heilbronn 2,40, Bochum 0,60, Berlin I 6,40, Augsburg 1,60, Dresden 1,80, Magdeburg 2,60.

Material ist abgehandelt: Straubing 20 Mitgliedsbücher, Kalmbach 2000 Marken a 40 Pf., Garburg 200 Marken a 20 Pf., Darmstadt 800 Marken a 40 Pf., Zwickau 1600 Marken a 40 Pf., Chemnitz 50 Mitgliedsbücher, Götting 25 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 20 Pf., Danzig 60 Mitgliedsbücher, 800 Marken a 40 Pf. und 200 Marken a 20 Pf. Waren i. W. 10 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Darmstadt, Eisenach, Garburg, Kalmbach, Zwickau, Lina, Wismar, Schweinitzen, Dsnabrück, Schw.-Gmünd, Tuttlingen, Wanne, Dortmund, Sonneberg und Brüssel.

* **Stadon.** Unterstützung wird im „Gasthaus zur Linde“ von den Kollegen Zaver Herzog und Ludwig Mart in jeden Tag abends von 6—7 Uhr ausbezahlt.

* **Göppingen.** Kassierer ist Hermann Hilli, Brauerei Holzheim.

* **Fürth.** Vorsitzender ist Martin Weininger, Würzburgerstraße 42 II., Kassierer ist Joh. Krämer, Erlangerstr. 71 III.; derselbe zahlt Unterstützung aus von 12—1 Uhr mittags und von 6—7 Uhr abends.

* **Galberstadt.** Vorsitzender Karl Borrmann, Blücherstraße 18.

* **Straubing.** Vorsitzender ist Otto Bayer, Seminarstraße 883 I.; Kassierer ist Peter Wagner, Herrstr. 617. Alle Zuschriften, mit Ausnahme von Geldangelegenheiten, sind an den Vorsitzenden zu richten. Reiseunterstützungsauszahlung unterbleibt in Straubing einseitig.

* **Kassel.** Vorsitzender ist Hans Teifel, Landgrafenstr. 13 IV. Kassierer ist Chr. Bieuel, Hafenstr. 20 IV.; daselbst Unterstützungsauszahlung abends von 6—7 Uhr. Vorsitzender der Agitationskommission ist Jakob Langhoyer, Rombacher 30 p.

* **Kempten.** Vorsitzender ist Peter Müller, Mittelgasse 3. 13.

Versammlungsanzeigen.

Elberfeld. Nächste Versammlung am 2. September, 4 Uhr, mit Varmen zusammen.

Gagen. Sonntag, 26. August, 3 Uhr, im „Volkshaus“, Weinghausstraße.

Geldingsfeld. Sonntag, 26. August, 2 Uhr, im „Weißen Baum“.

Hoburg. Sonntag, 26. August, vormittags 10 Uhr, in der „Himmelsleiter“. Tagesordnung wichtig.

Breth. Jeden 2. Sonntag im Monat beim Gastwirt Götting.

Stade. Sonntag, 26. August, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Holthusen zu Schöllig. Die Kufjehrer sind hiermit ganz besonders eingeladen.

Neßen. Sonnabend, 25. August, 8 1/2 Uhr, bei Koymann.

Wanne. Sonntag, 26. August, bei Homburg, Schulstraße.

Wärzburg. Samstag, 25. August, 8 Uhr, bei Fadelmann, Fortkanten- und Vertrauensmännerzeitung. Vertrauensmännerbücher sind mitzubringen!

Vergnügungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, den 26. August, 5 Uhr, Sondervorstellung in der „Urania“, Taubenstraße 48—49. Zur Aufführung gelangt: „Der Ausbruch des Vesuv“. Von 4—5 Uhr Besichtigung der Ausstellungsäle.

Inserate.

Wo befindet sich der Brauer Gustav Bitter aus Rosenthal-Koburg? Um Nachricht ersucht **Büchner, Wagedurg, Grünst. 13.** Kollegen, die den Aufenthaltsort des Brauers Karl Trometer wissen, wollen es mitteilen an den **Brauer u. Kasser-Brauereier, Chau-de-Fonds (Schweiz).**

Sung. Ladung Rechnungsführer, mit dopp. Buchführung u. sämtl. Kontorarbeiten vertraut, sucht, geführt auf beste Zeugnisse u. Empfehlungen, per 1. 10. 06. Stellung als **Buchhalter und Kontorist** in Brauerei oder Mühle u. Gef. Df. u. A D 865 bei **Naube & Co., Berlin W 8, Seydigerstr. 26.**

Es zu verlangen: **Bitte beachten Katalog! F. Schramm und Scherzartikel! R. E. Schramm, Bergand, Glangau 1K in Sachfen.**

Brauer-Hofen, Soppen, Meßen, liefert für das In- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. La Duol. Leder- oder Manufaktur-Hofe 8 Mr. Welle 4 Mr. Jadedt 16 Mr. I. Duol. La Leder- oder Manufaktur-Hofe 6,50, Welle 3,25, Jadedt 13 Mr. II. Duol.: 2 1/2 Pfd. schwere Lederhose 4,20, Welle 2,50, Jadedt 10 Mr. Alle Hofen mit Lederhosen.

Emil Hohfeld, Berufs-Kleiderfabrik, Dresden I., Ritterstraße 2 I. 4.

Copitz a. d. E. Umst. Wien. Versand von wasserdichten Lederstiefeln, der altschwarzen **Solshuhe** und **Waldhervantstiefeln.** Preise der Stiefel 10, 35, 60 S, 1,20 Mr.

Gebr. Wittber

Unserm Verbandskollegen **Julius Lude** und seiner lieben Frau zur flüchtigenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Verbandskollegen der **Felsen-Brauerei, Dresden.** Der Verbandskollegen herzlichsten Dank für die uns anlässlich unserer flüchtigen Hochzeit dargebrachten Geschenke und Glückwünsche.

Unserm Verbandskollegen **Hormann Saumann u. Frau, Dresden, Brauerei Felsenleiter.** Unserm Vorstehenden, dem Kollegen **Geiger**, anlässlich seiner Waise von hier ein herzlichstes Beileben und besten Dank für die treue geleisteten Dienste, die er unserer Organisation erwiesen hat.

Unserm Verbandskollegen **Ludwig Schind** und seiner lieben Frau Maria, geb. Bauer, zu der am 19. August flüchtigenden Hochzeit flüchtigsten herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Verbandskollegen der **Brauerei Scheninger, Frankfurt a. M.** Dem Verbandskollegen **Wilhelm Sohn** und seiner lieben Frau Marie zu ihrer am 1. September flüchtigen Vermählung die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Rosenthal.